

fed. Senator/-in: Oberbürgermeister Federführendes Amt: Büro des Oberbürgermeisters	Beteiligt:									
Auslobung eines Inklusionspreises der Hanse- und Universitätsstadt Rostock										
Geplante Beratungsfolge: <table border="1" data-bbox="181 667 1434 788"> <thead> <tr> <th data-bbox="181 667 395 698">Datum</th> <th data-bbox="400 667 1118 698">Gremium</th> <th data-bbox="1123 667 1434 698">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="181 705 395 739">12.10.2022</td> <td data-bbox="400 705 1118 739">Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Migration</td> <td data-bbox="1123 705 1434 739">Kenntnisnahme</td> </tr> <tr> <td data-bbox="181 745 395 779">26.10.2022</td> <td data-bbox="400 745 1118 779">Bürgerschaft</td> <td data-bbox="1123 745 1434 779">Kenntnisnahme</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	12.10.2022	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Migration	Kenntnisnahme	26.10.2022	Bürgerschaft	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
12.10.2022	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Migration	Kenntnisnahme								
26.10.2022	Bürgerschaft	Kenntnisnahme								

Sachverhalt:

Die Verwaltung befürwortet den Beschlussvorschlag des Antrages zur Auslobung eines Inklusionspreises der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

Bereits seit 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Kraft.

Ein Inklusionspreis kann die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen fördern und in den Fokus der Stadtgesellschaft rücken. Ein gelungenes inklusives Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderungen erfahrbar machen und somit eine selbstbestimmte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft für jedermann eröffnen und den Prozess der Inklusion vorantreiben.

Folgende Bereiche des gesellschaftlichen Lebens sollen hierbei Berücksichtigung finden:

1. Ausbildung und Arbeit
 - gelungene Inklusion ins Arbeitsleben,
2. Wohnen
 - gemeinsam selbstbestimmt Wohnen und Leben,
3. Kinder und Familie
 - Angebote für Eltern und Kinder, Zusammenleben in der Familie fördern
4. Kultur, Freizeit, Tourismus
 - gemeinsam gestalten und erleben,
5. Digitale Barrierefreiheit
 - barrierefreie Kommunikation, generationsübergreifend Leben
6. Schule und Sport
 - inklusive Schul- und Sportangebote.

Der Inklusionspreis soll alle zwei Jahre im Rahmen des Ehrenamtlerballs festlich verliehen werden.

Es wird geprüft werden, inwiefern dazu Preisgelder auch durch Dritte akquiriert werden können oder ob im Zuge der kontinuierlichen Haushaltsplanung ein angemessenes Preisgeld im Haushalt bereitgestellt werden kann.

Dr. Chris von Wrycz Rekowski
Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlagen
Keine